

Protokoll

über die Landtagssitzung vom 1. September 1931 vormittags
1/2 9 Uhr.

Gegenwärtig: Sämtliche Abgeordneten mit Ausnahme des Abg. Fritz

Walser, welcher später zur Sitzung erscheint, und
des Abg. Karl Kaiser Schellenberg.
Reg. Chef Dr. Hoop.

Schriftführer: Seger.

Gegenstände:

- 1.) Ersetzwahl in den Staatsgerichtshof.
- 2.) Arbeitslosenversicherungsgesetz.
- 3.) Subventionsgesuch für die Scheidgrabenausräumung.
- 4.) Subventionsgesuch der Gemeinde Schaan für die Rheinbrücke
Schaan-Buchs.

Es findet zuerst eine Konferenzzimmer-Sitzung statt, welche
den ganzen Vormittag in Anspruch nimmt.

Fortsetzung im öffentlichen Landtag nachmittags 2 1/4 Uhr
nach ganz kurzer Sitzung im Konferenzzimmer.

Es wird das letzte Landtagsprotokoll verlesen, das genehmigt
wird.

Präsident Frommelt gibt die Einläufe seit der letzten Sitzung bekannt.
Von Seiner Durchlaucht sei ein Danktelegramm für die anlässlich
des Höchsten Geburtstages dargebrachten Glückwünsche
eingetroffen.

Zu Punkt 1.) Ersetzwahl in den Staatsgerichtshof.

Präsident gibt bekannt, dass die Sache in der Konferenz-Sitzung besprochen
wurde und dass man deshalb zur Wahl schreiten könne.

Dr. Walser bemerkt, diese Wahl erfolge nur für jene Ausschlussfälle, die
vorliegen, d. h. in denen der bisherige Präsident nicht amten könne.
Es wird von 14 abgegebenen Stimmen mit 13 Stimmen gewählt

Dr. Batliner Arzt in Feldkirch, eine Stimme ist ungültig, weil
sie lediglich auf Dr. Batliner lautet, womit auch ein anderer
gemeint sein kann.

2.) Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Präsident: Das Gesetz ist bereits in der letzten Sitzung verlesen worden und ich darf dessen Inhalt als bekannt voraussetzen. Möchte irgend jemand zum Gesetzentwurf generell Stellung nehmen, oder irgend jemand eine Aufklärung haben? Wenn nicht, wird an die artikelweise Verlesung des Gesetzes geschritten.

Das Gesetz wird sonach artikelweise verlesen.

Präsident verweist sodann auf den Schluss des Gesetzes bezüglich der Volksabstimmung .

Es wird sodann einstimmig (Ferd. Risch augenblicklich abwesend)

beschlossen

das Gesetz in dieser Weise anzunehmen und der Volksabstimmung zu unterbreiten. Die Regierung soll ersucht werden, nach ihrem Dafürhalten, der Volksabstimmung zu unterbreiten d.h. in dem ihr gutschneidenden Zeitpunkte.

Präsident: Nachdem mit der Durchführung dieses Gesetzes ziemlich bedeutende Geldkräfte des Landes mit in Anspruch genommen werden und das heutige Programm weiter eine Besprechung über die Arbeitslosigkeit bzw. über die Behebung derselben vorsah, wie das bereits in der Konferenzsitzung geschehen ist, scheint es ratsam, dass wir bei gegebener Zeit doch auch für dieses Gesetz die notwendigen Unterlagen erhalten. Das Land ist durch die Arbeitsbeschaffung sehr in Anspruch genommen. Es würde wichtig sein, zu erfahren, was für die heutige Arbeit im Grossen und Ganzen projektiert erscheint.

Präsident: Abg. Risch Schaen hat in der letzten ~~Landtag~~ Landtagssitzung einen ähnlichen Wunsch geäußert und wir hätten ohne weiteres diesen Punkt auf die Tagesordnung genommen, wenn nicht in der Zwischenzeit ein Jnitiativebegehren auf Aufhebung der Alkoholsteuer eingebracht worden wäre, wodurch dem Lande das Risiko aufgebürdet wird, einen sehr namhaften Posten unseres Budgets unter Umständen zu verlieren. Es handelt sich um einen Betrag von ca. Fr 80,000.-

Gegen diese Steuer werden nun Unterschriften gesammelt und zwar merkwürdigerweise gerade auch aus Kreisen heraus, die auf der anderen Seite Tag für Tag Ansprüche an das Land um Arbeitsbeschaffung, um Förderung der sozialen Fürsorge für die Arbeiterklasse etc. stellen. Wir hätten dieses Notstandsprogramm auf die Tagesordnung zur Beschlussfassung genommen, müssen aber heute darauf verzichten, dem Landtage einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, weil wir abwarten müssen, bis abgeklärt ist, ob die Steuer aufgehoben wird oder nicht. Das Notstandsprogramm würde ungefähr Folgendes vorsehen; neben den ordentlichen Rheinbauten, und in der Voraussetzung natürlich, dass die Landeseinnahmen nicht wesentlich verkürzt werden:

Bau des Parallelgrabens in Ruggell, der übrigens bereits begonnen worden ist, aber wegen dem Wetter wieder eingestellt werden musste, mit einem ungefähren Kostenaufwande von Fr 40,000.-. Dann der Kanal in Ruggell mit einem ungefähren Kostenaufwande von Fr 200,000 der Kanal in Vaduz, also die Strecke von der Lochgasse bis zur Triesner Schleuse und mit Tieferlegung der Triesner Schleuse mit einem Betrage von ungefähr Fr 40,000.-. Der Kanal in Balzers, der übrigens, was den Aushub anbetrifft, mehr als zur Hälfte fertiggestellt ist, mit einem Kostenaufwande von ca. Fr 80,000.-, dann die Strassenkorrektur beim Edelweiss mit einem ungefähren Kostenaufwande von 25000 Fr, die Strassenkorrektur in Schaan-Plancken mit voraussichtlich ca. 45000 Fr., dann der Bischrank in Schaan, der vermutlich etwa 12000 Fr. verschlingen wird, weiters die Strassenregulierungen bei der Nendler Rufe, bei der Lawenarufe u.s.w mit einem ungefähren Kostenvoranschlage von Fr 28000.-, das macht ungefähr zusammen 470,000 Fr., welche wir im Interesse der Arbeitsbeschaffung ausgeben würden. Die Wahl der Bauplatze ist so getroffen, dass mehr oder weniger aus jeder Gemeinde eine Arbeitsstätte leicht erreichbar ist. Nach diesen Ansätzen sollte nach aller Voraussicht die Arbeitslosigkeit doch zum weitaus grössten Teile, wenn nicht zur Ganze im heurigen Winter behoben werden. Dies umso mehr, als gegen-

wärtig die private Bautätigkeit in erfreulicher Entwicklung begriffen ist. Gestern wurde mit dem Baue des Hotels in Vaduz begonnen und verschiedene andere private Unternehmen bauen. Die Vergebung der Arbeiten haben wir in folgender Weise zu regeln gedacht: Die Arbeiten werden in der Regel mittelst Einholung von Offerten an Unternehmer vergeben. Sie können jedoch in eigener Regie ausgeführt werden, wenn diese Betriebsart aus technischen Gründen vorteilhafter erscheint. In der Regel wird das System der Regiearbeiten unbedingt verlassen. Es wäre für das Land direkt unmöglich, diese grössen Arbeiten, die bevorstehen, in Regie auszuführen, das nötige Installationsmaterial zu beschaffen. Dem Bauamte wäre es unmöglich, die Beaufsichtigung dieser Arbeiten in wirksamer Weise zu pflegen. Wir kehren also wieder zum System der Vergebung zurück. Das wird die Regel sein im heurigen Winter. Wenn aber aus technischen Gründen die eigene Regiearbeit vorteilhafter ist, werden wir es im Interesse des Landes beibehalten. Nachdem die Arbeiten in der Regel an die Oeffentlichkeit wird vergeben werden, haben wir die Absicht, die Löhne in gewissen Ausmassen wenigstens zu regeln u. zw. zahlt das Land bei Notstandsarbeiten für Erdarbeiter 70-90 Rp. pro Stunde, für Handwerker bis Fr 1.20 pro Stunde, wenn die Arbeiten in einer Regie ausgeführt werden. Die Unternehmer der staatlichen Arbeiten, also Akkordanten u. s. w. müssen Normalarbeitern einen Stundenlohn von mindestens 1 Fr bezahlen, wobei jedoch eine Lohnspanne bis auf 20 Rp. nach unten und oben, je nach Alter und Arbeitsleistung angängig ist. Diese ganze Formulierung ist getroffen worden im Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit dem liechtensteinischen Arbeiterverband und wir haben diese Lohnansätze so eingesetzt, nachdem reiflich das Für und Gegen diskutiert worden ist. Die Arbeiter stehen mit Recht auf dem Prinzip des Leistungslohnes, dass der, der mehr leistet, auch mehr bekommen soll. Differenzen über die Ansetzung der Stundenlöhne sollen durch eine Kommission geschlichtet werden, auch diese Formulierung ist im Einvernehmen mit dem Arbeiterverbande erfolgt. Das letzte Jahr hat auch gezeigt, dass die Vermittlung der Arbeiter eine ausserordentlich schwere und mühevollere Arbeit gewesen ist. Auf der einen

Seite war es schwerer als je ,unsere Arbeitskräfte in die Schweiz unterzubringen und hier im Lande hat es oft und oft zu Unzukömmlichkeiten geführt bezüglich Zuweisung an die Arbeitsstätten. Wir haben deshalb hier eine Neuregelung ebenfalls im Einvernehmen mit dem liechtensteinischen Arbeiterverband ins Auge gefasst ,die grundsätzlich folgendermassen ausschauen würde :

„ Im Interesse einer wirksamen Arbeitsvermittlung wird eine Arbeitsnachweisstelle geschaffen, bei welcher sich die Arbeitssuchenden zu melden haben. Arbeitgeber haben ihren Bedarf an Arbeitskräften ebenfalls bei dieser Stelle anzumelden.

Die Kosten der Einrichtung dieser Stelle trägt das Land. Ihre Aufgaben und Befugnisse werden von der Regierung umschrieben und vom Landtage genehmigt.“

Es müsste also nach diesen Bestimmungen eine eigene Stelle geschaffen werden, die vielleicht nicht vollständig von ihren Aufgaben beansprucht wird, aber immerhin eine gewisse Zeit des Jahres, sich der Vermittlung der Arbeiter widmet. Im Frühling wird ihre Hauptaufgabe darin bestehen, in enger Fühlungnahme mit den schweizerischen Arbeitsämtern und mit den schweizerischen Unternehmern unsere Arbeiter unterzubringen. Im Winter, wenn die hiesigen Notstandsarbeiten ausgeführt werden, wird sie trachten müssen, möglichst reibungslos die Zuteilung der Arbeiter an die Arbeitsplätze vorzunehmen.

Das ist im Wesentlichen das Programm, welches wir für den heurigen Winter vorgenommen haben, zu verwirklichen. Das Programm ist, wie eingangs bemerkt, gefährdet durch diese Arbeiterinitiative. Wir können deshalb seitens der Regierung nicht empfehlen, heute dieses Programm zum Beschlusse zu erheben, sondern müssen den Antrag stellen, dasselbe bis zu dem Zeitpunkte zu vertagen, wo man weiss, ob das Land 80000 Fr. weniger Einkommen hat oder nicht. Um einen Schritt in der Sozialgesetzgebung weiter zu gehen, haben wir die Versicherung der Nichtbetriebsunfälle ins Auge gefasst, wenn diese einmal verwirklicht ist, stehen wir, was soziale Leistungen in diesem Versicherungszweige anbetrifft, sogar über der Schweiz.

Wir hätten nun die Möglichkeit, mit den Versicherungsgesellschaften die bei uns konzessioniert sind, auch die Nichtbetriebsunfallversicherung zu regeln. Wir könnten mit diesen einen Vertrag abschliessen, demzufolge sie die sämtlichen gegen ~~Kinder~~ Betriebsunfall Versicherten gegen eine Prämienhöhung von 12 Promille auch gegen Nichtbetriebsunfall versichert. Die Prämie würde nun teils vom Arbeiter teils vom Staate getragen. In der Schweiz zahlt der Staat an die Nichtbetriebsunfallversicherung 1/4 tel der Arbeiter 3/4 tel. Wir müssen mit der Arbeiterschaft noch einen Schlüssel vereinbaren, nach welchem die Prämien getragen werden. Die Durchführung dieser Versicherung würde das Land, je nachdem dieser oder jener Schlüssel angewendet wird, 6000 bis 8000 Fr. kosten. Auch das wäre eine soziale Besserstellung, die wir sehr gerne der Arbeiterschaft zukommen lassen hätten, wenn nicht eben beständig daraufhin gearbeitet würde, dem Lande die so notwendigen Einnahmen zu entziehen. Es ist eine Unverschämtheit zu behaupten, dass man immer sage, man habe Geld genug. Das ist nie gesagt worden. Man sagt immer, man müsse sparen und überall sparen. Jeder Rappen, der eingenommen worden ist, ist für produktive Arbeit verwendet worden. Eber auch hier kann man selbstverständlich ins Ungemessene gehen, man muss auch abwägen, wieviel der Staat erträgt und nicht erträgt. Wir haben im heurigen Jahre für Arbeiten im öffentlichen Interesse weit über eine halbe Million ausgegeben, und haben, wie wir aus dem Notstandsprogramm gesehen haben, weitere Arbeiten vor. Es erfordert dies ohne Zweifel die Anspannung der ganzen finanziellen Kräfte des Landes. Nur zu behaupten, es sei Geld genug vorhanden, ist eine vollständige Verkennung der Sachlage, umso mehr als man bei den ganz ungewissen wirtschaftlichen Verhältnissen auf der ganzen Welt nie weiss, wie es im kommenden Monate aussieht. Eine grosse Krisis in Deutschland bleibt nie ohne Rückwirkung auch für unsere Verhältnisse hier. Ich betone nochmals, es ist eine Unverschämtheit zu behaupten, es sei Geld genug vorhanden, man könne nur so im Gelde wühlen.

Subventionsgesuch für die Scheidgrabenausräumung.

Das bezügliche Gesuch der Ortsvorstellungen, die an der Räumung interessiert bzw. beteiligt sind, wird verlesen.

Entsprechend den Subventionen in ähnlichen Fällen beantragt die Regierung eine Subvention von 50%. Nachdem die Sache in der Konferenz besprochen worden ist und nicht durch die Finanzkommission gegangen ist, dürfte es vielleicht ohne weitere Besprechung zur Abstimmung kommen. Ist niemand, der dazu Stellung nehmen will? Wer also dafür ist, dass im Sinne der Vorbesprechung und dem Antrage der Regierung 50% an Subvention gewährt werden, soll dies durch Handerhebung kundtun.

Ergebnis der Abstimmung: einstimmig.

Subventionsgesuch der Gemeinde Schaan an die Rheinbrücke.

Präsident: Nachdem der Vorsteher der Gde. Schaan hier ist, ersuche ich ihn die Sache darzustellen.

H. P. Risch: Nachdem das Gesuch in Abschrift bereits an die Landtagsmitglieder gegangen ist, halte ich es für überflüssig, darauf einzugehen. Ich bemerke aber, dass die Brücke im Winter 1928/29 erbaut worden ist wo infolge der Kälte sozusagen alle Arbeit auf dem Rheine eingestellt werden musste. Es ist das damals sozusagen die einzige Notstandesarbeit gewesen, wofür das Land nicht einen einzigen Rappen ausgegeben hat. Man hat im selben Winter und gegen das Frühjahr Brücken gehoben in Balzers, Vaduz und Bendern, wofür 70%ige Subventionen bezahlt worden sind. 70% erwartet die Gemeinde Schaan nicht, jedoch 50% von den Auslagen, die bis jetzt nicht gedeckt sind. Ich möchte schon ersuchen, dass der Betrag von Fr 20,000.- lt. Regierungsantrag etwas höher gefasst wird. In Schaan ist der Belag der Brücke für alle Zeiten gemacht, während das Land von Zeit zu Zeit bei den anderen Brücken die Reparaturen hat. Der Schwerlastenverkehr geht über diese Brücke. Es hätte ohnehin mit der Zeit eine Brücke im Lande ausgebaut werden, die für jeden Verkehr hingereicht hätte, diese Brücke hätte das Land zahlen müssen.

Jch möchte ersuchen, dass der Antrag des Abg. Marxer (in der Konferenzsitzung) auf Gewährung von Fr 25000.- angenommen wird.

~~Präsident~~

Präsident: Jch möchte schon ersuchen, dass am Antrage der Regierung festgehalten werde, rund Fr 20000.- zu gewähren. Die finanziellen Verhältnisse des Landes erfordern absolut eine Rücksichtnahme und glauben wir, dass mit einem Drittel der ungedeckten Kosten eine ganz entsprechende Subventionierung geboten wird. Was darüber hinausgeht, kann meinerseits nicht verantwortet werden. In ähnlichen Fällen haben wir ja bei Subventionen nur 20% gegeben, wenn wir aber in Anbetracht der besonderen Bedeutung dieser Brücke für das Land 30% befürworten, so ist dieser vermehrten Bedeutung schon Rechnung getragen. Die Hebung der Brücken bzw. die zu diesen Hebungen bezahlten Beträge können nicht zur Begründung eines höheren Beitrages herangezogen werden. Die Hebung der fraglichen Brücken war notwendig, durch die Erhöhung der Rheindämme. Jch muss also dringendst warnen, dass über einen gewissen Betrag hinausgegangen wird.

Präsident: Jch schätze die Sparsamkeit des H. Regierungschefs sehr hoch ein. Indes in diesem Falle würde ich nicht ihm beistimmen, Es ist doch etwas ganz andere mit der Brücke in Schaan als z.B. in Ruggell, diese bekamen 12 000 Fr. Die Brücke in Schaan hat einen ganz anderen Verkehr. In anderen Fällen wurde an die Hebungskosten 70% bezahlt. Jch glaube, das Land kann es gut verantworten, wenn man Fr 5000.- dazutut. Jch stimme dem Antrage des Abg. Marxer bei.

Präsident: Es wird leicht sein 5000 Fr zu verantworten, möchte aber auch auf die Konsequenzen hinweisen, die daraus fliessen. Ein Gesuch ruft dem andern, ein Gesuch hat seine Nachkommen. Ein Gesuch muss behandelt werden, wie das andere. Jedes Entgegenkommen hat schliesslich eine Grundlage und diese Grundlagen sind die wirklichen Geldverhältnisse. Der Regierungschef wird sich überlegt haben, wieweit diese Geldverhältnisse es erlauben, zu gehen.

Präsident: Die frühere Regierung hat sehr darauf gedrungen, dass eine richtige Brücke gebaut wird. An die Gemeinde Ruggell sind nicht nur 12000 Fr gezahlt worden, sondern noch 60,000 zu diesen 12000 und weitere 20000 Fr sollen demnächst wieder an eine Kanalbrücke hin von Landesgeldern verwendet werden.

Präsident: Herr Abg. Risch beruft sich immer auf die Versprechungen der früheren Regierung. wir vermögen uns heute nicht, wenn dort 100000 Fr zugesagt worden sind, aber bei einem ungedeckten Kostenaufwand von Fr 64000.- ist eine Subvention von 20000 Fr gewiss das Äusserste, für eine Brücke, deren Erstellung einfach der Gemeinde Schaan und der Gemeinde Buchs oblag.

Es ist nicht das Gleiche, ob das Land demnächst eine Brücke übernehmen kann, eine massive Brücke oder eine Holzbrücke. Es wurde wiederholt das Ansuchen gestellt, das Land möchte die Brücken übernehmen. .

Die Abstimmung ergibt sodann 4 Stimmen für 20000Fr. und mehrheitlich für 25000 Fr. Subvention.

Präsident ersucht die Abg. sich noch ins Konferenzzimmer zurückzugeben, da dort noch etwas zu behandeln sei.

Schluss im Landtagssaal 3/4 4 Uhr.

Gefertiget: